



Protokollauszug
24. Sitzung vom 18. Dezember 2017

338/2017 28.04.10 Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus, Mitbenützung
Reglementsanpassung

1. Ausgangslage

Mit SRB 59 genehmigte der Stadtrat am 4. April 2016 die Revision des Reglements vom 19. September 2016 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2017. Die Reformierte Kirchgemeinde Schlieren ist Eigentümerin der Liegenschaft an der Freiestrasse 14 in Schlieren. Darin befinden sich Räumlichkeiten, die auch der Trägerschaft "Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus" zur Benützung offenstehen. Die Stadt Schlieren hat gemäss dem am 28. Oktober 1983 mit der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren öffentlich beurkundeten Dienstbarkeitsvertrag ein im Grundbuch eingetragenes Mitbenützungsrecht für die Öffentlichkeit. Das Reglement über die Ausübung des Mitbenützungsrechtes erfüllt die Auflage aus dem erwähnten Dienstbarkeitsvertrag. Es regelt die Ausübung und Sicherstellung der Mitbenützungsrechte der Trägerschaftsparteien. Trägerschaft des "Gemeinschaftszentrums Stürmeierhuus" sind die Reformierte Kirchgemeinde, die Stadt Schlieren sowie die Römisch-katholische Kirchgemeinde.

Nun ist die Römisch-katholische Kirchgemeinde per 31. Dezember 2017 aus der Trägerschaft ausgetreten, was eine Anpassung des Reglements per 1. Januar 2018 nach sich zieht.

2. Erwägungen

Das bisherige Reglement wurde durch die Betriebskommission aufs Nötigste und Wesentlichste verschlankt und liegt zur Genehmigung vor.

Das revidierte Reglement wird, nach Genehmigung durch alle Beteiligten, am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das revidierte Reglement über die Ausübung des Mitbenützungsrechtes im Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus wird genehmigt.

2. Mitteilung an
- Reformierte Kirchenpflege
 - Römisch-katholische Kirchenpflege
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.